



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
- Fachgruppe Tankstellen-

Verband des Kfz-Gewerbes M-V e.V. • Am Liepengraben 4 • 18147 Rostock

Rostock, 21.09.2023

**Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-08/ 2023**

Sehr geehrtes Tankstellen-Mitglied,

in unserem heutigen Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

- 1. Lernhefte für Azubis an Tankstellen**
- 2. Gesetzentwurf zur verpflichtenden Aufstellung von Schnellladesäulen an Tankstellen**

Mit freundlichen Grüßen

  
Renée Werner  
Geschäftsführerin

Anlage

### 1. Lernhefte für Azubis an Tankstellen

Die Verbände der Mineralölbranche stellen ihren Mitgliedern schon seit vielen Jahren Lernhefte mit praxisnahen Informationen und kostenlosen prüfungsvorbereitenden Unterlagen für die Berufsausbildung zum Einzelhändler an der Tankstelle zur Verfügung. Die zwölf Kompendien widmen sich unter anderem den Themen Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Beratung und Verkauf, Warenwirtschaft und Hygiene.



Herausgeber der Lernhefte ist en2x – Wirtschaftsverband Fuels & Energie (ehemals Mineralölwirtschaftsverband, MWV), der in seinem Arbeitskreis „Ausbildung an Tankstellen“ unter anderem zum Ziel hat, das Lernmaterial stets auf der Höhe der Zeit bereit zu stellen. Zum Arbeitskreis zählen neben den Ausbildungsverantwortlichen der Tankstellengesellschaften auch Vertreter des Bundesverbands freier Tankstellen (bft), von UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen sowie der Zentralverband des Tankstellengewerbes (ZTG).

Der Arbeitskreis empfiehlt, die Lernmaterialien zur Prüfungsvorbereitung als ausbildungsbegleitende Hefte gleich zu Beginn der Ausbildung an der Tankstelle kostenlos herunterzuladen und zu nutzen. Wir stellen die Lernhefte auf unserer Internetseite [www.kfz-mv.de](http://www.kfz-mv.de) / Tankstellen zum Download zur Verfügung.

### 2. Gesetzentwurf zur verpflichtenden Aufstellung von Schnellladesäulen an Tankstellen

Die Aussage des Bundeskanzlers auf der IAA, Deutschland werde „als erstes Land in Europa in den nächsten Wochen ein Gesetz auf den Weg bringen, mit dem die Betreiber von 80 Prozent aller Tankstellen dazu verpflichtet werden, Schnelllademöglichkeiten mit mindestens 150 Kilowatt für E-Autos bereitzustellen,“ haben Sie vielleicht den Medien entnommen. Bisher ist der Text des Gesetzesentwurfs nicht bekannt.

Neu ist die Idee nicht. Bereits in der Vorgängerregierung, in welcher der heutige Bundeskanzler noch Finanzminister war, gab es die Absicht, durch eine Versorgungsaufgabe Ladestationen für Elektrofahrzeuge an allen Tankstellen verpflichtend zu machen. Nach der Aussage des Bundeskanzlers geht es jetzt „nur“ noch um 80 Prozent aller Tankstellen, die dann allerdings Lader mit mindestens 150 Kilowatt aufstellen sollen.

Die Mineralölwirtschaft hat bereits in der Vergangenheit eine solche Verpflichtung abgelehnt, aus Gründen, die wir weitgehend teilen. Wir halten das Vorhaben für weder sinnvoll noch umsetzbar und deswegen – anders als der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags noch im Jahr 2019 - auch für verfassungsrechtlich bedenklich.

Laut der Bundesnetzagentur gibt es über 15.000 öffentliche Schnellladesäulen (davon bereits viele an Tankstellen) und über 70.000 öffentliche Normalladesäulen. Klassische Tankstellen gibt es ca. 14.500. Die Tankstellenbranche baut bereits auf eigene Initiative die Ladeinfrastruktur stark aus – da, wo es sinnvoll, zukunftsfruchtig und machbar ist. Für die großen Gesellschaften heißt das: Eben nicht nur an Tankstellen, schon gar nicht an allen Tankstellen, sondern auch auf Parkplätzen von Einkaufszentren oder an sonstigen Orten. Auf den Presseseiten von Aral, Shell oder TotalEnergies lässt sich das gut nachlesen. Aral formuliert als Mittelfristziel für 2025 5.000 eigene ultraschnelle Ladepunkte, ganz ohne gesetzlichen Zwang. Zum Vergleich: Derzeit gibt es ca. 2.250 Tankstellen unter dem Aral-Zeichen. TotalEnergies auf der anderen Seite verkauft ihr deutsches Tankstellennetz, beschleunigt aber

gleichzeitig den Ausbau von Ladestationen an den Hauptverkehrsadern und in den Großstädten Europas, und das nicht unbedingt an Tankstellen.

An vielen Tankstellen wird es weder sinnvoll noch machbar sein, Schnellladesäulen aufzustellen, bspw. aus Platzgründen, wegen nicht ausreichender Netzkapazität oder fehlender Perspektive für eine Wirtschaftlichkeit. Im schlimmsten Fall werden mit steuerlichen und privaten Geldern in sechsstelliger Höhe Lademöglichkeiten aufgebaut, die nicht genutzt werden. Tankstellen dennoch gesetzlich verpflichtet zu wollen, Schnelllademöglichkeiten anzubieten, verstellt den Blick auf die eigentlichen Hindernisse beim schnelleren Aufbau einer Schnellladeinfrastruktur an Tankstellen, die dafür geeignet wären: Fehlende oder unzureichende Netzanschlüsse, viel zu lange dauernde Genehmigungsprozesse (18 Monate für die Genehmigung eines Mittelspannungsanschlusses sind „normal“) und teilweise unverständliche Förderprogramme. Es liegt nicht nur an der größeren Finanzkraft, dass vornehmlich die internationalen Konzerne und größere Mittelständler den Ausbau vorantreiben. Es braucht neben der finanziellen auch die personelle Kapazität, um sich mit diesen Hindernissen herumzuschlagen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen.

gez. Werner/September 2023